

21.3.2006

Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros (lag) warnt vor Schwächung der Gleichstellung im Lande 1 Jahr danach: Gleichstellungsbeauftragte bilanzieren NGO/NLO Novellierung

Die Novellierung des § 5a der Niedersächsischen Gemeinde- bzw. § 4a Landkreisordnung im letzten Jahr änderte nicht nur die Funktionsbezeichnung von Frauen- in Gleichstellungsbeauftragte. Viel entscheidender und einschneidender: Für fast 2/3 der Kommunen entfiel die Verpflichtung, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Immer wieder erreichen Meldungen von Kolleginnen über drohende Abwahlen, reduzierten Stundenumfang o.ä. die Sprecherinnen der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros in Niedersachsen. Deshalb entschlossen sich diese zu einer systematischen Auswertung der Entwicklung.

Die jetzt vorliegenden Ergebnisse haben die Befürchtungen bestätigt: Die Zahl der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ging im Laufe der vergangenen drei Jahre von 184 auf 138 zurück (Stand März 2006). 46 hauptamtliche Stellen im Land Niedersachsen wurden zu Ehrenämtern (25), Nebenämtern (17) oder sind in der Entwicklung noch unklar (4).

Es hat sich gezeigt, dass sich der Abbauprozess langsam vollzieht. In vorausseilender Anwendung wurden schon 2003 und 2004 hauptamtliche Stellen abgebaut. Da wird ein beruflicher Wechsel der Stelleninhaberin genutzt, eine Stelle nicht wiederzubesetzen, dort werden ihr neue Aufgaben übertragen, so dass die Gleichstellungsarbeit zum zusätzlichen persönlichen Hobby wird, oder das Haushaltsdefizit wird ausgerechnet durch die Abschaffung oder Reduzierung des Querschnittamtes „Gleichstellungsbeauftragte“ saniert. Begründungen vor Ort gibt es viele. Die betroffenen Gleichstellungsbeauftragten erfahren manchmal erst als Letzte davon oder erleben eine entwürdigende Auseinandersetzung um ihre bisher geleistete Arbeit, ihre Stelle und ihre Person.

Bei den Abfragen unter den Kolleginnen zeigte sich nicht selten starke persönliche Verunsicherung. Viele fürchteten, sie selbst würden in absehbarer Zeit von massiven Einschnitten oder gar Kündigungen betroffen. Es wurde berichtet, dass Kolleginnen kaum noch wagten, abweichende Positionen in den Räten zu vertreten, da sie mit Sanktionen rechneten. Schon jetzt, so berichteten viele, sei lokal eine enorme Schwächung der gemeinsamen Gleichstellungsarbeit zu verzeichnen. Bündnisse der Gleichstellungsbeauftragten in den Landkreisen verlieren an Schlagkraft, wenn die Zahl der hauptamtlichen Kolleginnen stark reduziert wird.

Kontakt: lag, p.A.: Vernetzungsstelle, Sodenstr. 2, 30161 Hannover
Tel.: 0511 / 33 65 06-27, Fax: 0511 / 33 65 06-36, E-Mail: lag@Vernetzungsstelle.de,
Internet: www.FrauenbueroshNiedersachsen.de

Die lag-Sprecherinnen / Ihre Ansprechpartnerin:

☐ **Anne Behrens**
Landkreis Stade
Am Sande 2
21682 Stade
Fon (04141) 12-205
Fax (04141) 12-287

☐ **Brigitte Borchers**
Stadt Rotenburg (Wümme)
Große Str. 1
27356 Rotenburg (Wümme)
Fon (04261) 71-222
Fax (04261) 71-189

☐ **Petra Borrmann**
Stadt Delmenhorst
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst
Fon (04221) 99-1187
Fax (04221) 99-1287

☐ **Beate Ebeling**
LK Wolfenbüttel
Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel
Fon (05331) 84-210
Fax (05331) 84-307

☐ **Christine Gehrmann**
LK Gifhorn
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn
Fon (05371) 82-386
Fax (05371) 82-239

☐ **Christine Müller**
Stadt Göttingen
Hiroshimaplatz. 1-4
37083 Göttingen
Fon (0551) 400-3305
Fax (0551) 400-2887

Viele Kolleginnen haben zusätzliche Aufgaben übertragen bekommen. Dies führt dazu, dass es unter dem Druck von zu vielen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu massiven Arbeitsüberlastungen kommt. Häufig kann keine Vernetzungsarbeit mehr wahrgenommen werden. Es fehlt die Zeit, sich weiterhin für die Gleichstellungsarbeit und aktuelle Belange fortzubilden. Andere Gleichstellungsbeauftragte berichten, sie seien nicht nur in ihren zeitlichen, sondern auch in ihren finanziellen Ressourcen in ihren Kommunen beschnitten und dadurch sichtlich geschwächt.

Unverändert gilt es das im Grundgesetz und in der Niedersächsischen Verfassung verankerte Gleichstellungsgebot umzusetzen. Unverändert ist auch der Handlungsbedarf. Und zur ordentlichen Umsetzung des Gleichstellungsauftrages gehört eine angemessene Ausstattung und ein aktives Einbeziehen der Gleichstellungsbeauftragten in alle Vorhaben der Kommune.

Auch das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit kooperiert daher in vielfacher Weise mit den kommunalen hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten vor Ort. Landesinitiativen wie das Mentoring-Programm für Frauen in der Kommunalpolitik oder die Initiative „Balance Familie Beruf“ werden künftig verpuffen, wenn die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sich nicht professionell um die praktische Umsetzung kümmern können.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros stellt daher fest:

Die Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen sind eine politische Kraft und wollen dies auch bleiben.

Ehren- oder nebenamtlich ist es nicht möglich, in Verwaltung und Kommune den Einsatz für die Umsetzung der gebotenen Chancengleichheit sowie die kontinuierliche Präsenz vor Ort sicherzustellen.